



Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal, Kirchplatz 1, Tel. 05288/62331 Fax 62331-9

Zahl: 004-01-01/2022

Protokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates

am: Montag, den 31.01.2022
Ort: Sitzungsraum der Gemeinde Hart im Zillertal
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:40 Uhr

Anwesende: Die Gemeinderäte

1. Johann Flörl, Bürgermeister
2. Hannes Haun
3. Mario Haun
4. Andreas Huber
5. Daniel Schweinberger
6. Rudolf Hörhager
7. Alois Widner
8. Christian Kreidl
9. Franz Kreidl
10. Peter Heim
11. Andreas Schiestl
12. Hansjörg Hörhager
13. Gotthard Anfang

Außerdem anwesend:

Schriftführerin
Bauamt

Carina Steiner
Verena Widner

Entschuldigt:

Die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon 13. Die Sitzung erscheint daher als beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel kundgemacht. Damit sind die formellen Voraussetzungen gegeben

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister.

2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-10/2021

3. Zahl 915-2022-00001 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.948/2, nach Teilung Gp. 948/9 (Steiner, Schweinberger)

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des FLWP mit den vorgesehenen Änderungen.

4. Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1607/3 (Agerer)

Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes für die Gp. 1607/3. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Tandemkippers für den Bauhof

6. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen der Röm. Kath. Pfarrkirche zum Hl. Bartholomäus

7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Planung der Sanierung der Volksschule

8. Beratung und Beschlussfassung des Grundsatzbeschlusses des Kreutweges

9. Beratung und Beschlussfassung des Grundsatzbeschlusses für die Fertigstellung des Gigl-Jochweges

10. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung zur Errichtung eines SB-Ladens, für die örtliche Nahversorgung, im Sennereigebäude

11. Allfälliges

Zu 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Flörl Johann begrüßt den beschlussfähig erschienenen Gemeinderat und eröffnet mit der Verlesung der Tagesordnung die Gemeinderatssitzung. Die Tagesordnung wird um den Punkt 11. Vergabe der Wohnung TOP 16 im Baugebiet Ranhart.

Zu 2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls mit der Zahl: 004-01-10/2021

Das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu 3. Zahl 915-2022-00001 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.948/2, nach Teilung Gp. 948/9.(Steiner, Schweinberger)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 31.01.2022 zu Tagesordnungspunkt 3 mit 11 – Ja Stimmen (**Daniel Schweinberger und Gotthard Anfang nahmen bei der Abstimmung nicht teil**), beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 24.01.2022, mit der Planungsnummer 915-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich des Grundstückes 948/2 und nach Teilung 948/9 KG 87110 Hart **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

Umwidmung

Grundstück **948/2 KG 87110 Hart**

rund 6 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 02.02.2022 bis einschließlich 03.03.2022.

Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-hart.com abgerufen werden.

Zu 4. Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1607/3 (Agerer)

Zahl: 031-03-01-2022 Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp.1607/3 (Agerer)

Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes für die Gp.1607/3. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Planzahl 915 BPL 01-2022.

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung am 31.01.2022 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.01.2022, Zahl 915 BPL 01-2022, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 02.02.2022 bis einschließlich 03.03.2022.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu 5. Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf eines Tandemkippers für den Bauhof

Es wurden zwei Angebote für einen Tandemkipper eingeholt. Es liegen folgende Angebote vor:

- Unser Lagerhaus Schlitters: Schwaighofer Tandem Dreiseitenkipper TD4121
11 Tonnen 25 km/h
€ 18.534, -
- Gögl Fahrzeugbau GmbH: Gögl Tandem Dreiseitenkipper 16 Tonnen 40km/h
€ 27.250, -

Es wird bei der Firma Röck noch ein gleichwertiges Angebot, wie von der Firma Gögl, eingeholt.

Zu 6. Beratung und Beschlussfassung über das Subventionsansuchen der Röm. Kath. Pfarrkirche zum Hl. Bartholomäus

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sanierung des Daches der Pfarrkirche mit EUR 5.000 zu unterstützen.

Zu 7. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Planung der Sanierung der Volksschule

Es liegen zwei Angebote für die Planung der Sanierung der Volksschule vor:

- Wohndesign Generalplanungs GmbH: EUR 61.800 netto
- Planungsbüro Zillertal: EUR 63.320 netto

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Planung an die Firma Wohndesign Generalplanungs GmbH mit GF Ing. Bmstr. Hannes Brandacher zu übergeben. Das Angebot wird noch nachverhandelt.

Zu 8. Beratung und Beschlussfassung des Grundsatzbeschlusses des Kreuzweges

Die Kostenschätzung für die Errichtung des Kreuzweges beträgt EUR 604.100. Die Kosten werden wie folgt aufgeteilt:

70% Land – 15% Gemeinde und 15% die Straßeninteressentschaft. Somit treffen die Gemeinde Hart EUR 90.615.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Errichtung des Kreuzweges. Rudolf Hörhager nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Zu 9. Beratung und Beschlussfassung des Grundsatzbeschlusses für die Fertigstellung des Gigl-Jochweges

Der Gigl-Jochweg soll 2023 fertiggestellt werden. Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss für die Fertigstellung des Gigl-Jochweges.

Zu 10. Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung einer Förderung zur Errichtung eines SB-Ladens, für die örtliche Nahversorgung, im Sennereigebäude

Da wir in Hart keinen Nahversorger mehr haben, sind wir auf der Suche nach einer neuen Lösung. Und sind auf den Gustl von Andreas Giner gestoßen. Der Gustl kurz erklärt:

Er ist flexibel, unkompliziert, modern, nachhaltig, regional, gut bestückt und leicht umsetzbar! Ein moderner, kontaktloser Selbstbedienungsladen, der problemlos die Lücken der Nahversorgung füllt!

Er liegt klar im Vorteil was die Öffnungszeiten betrifft!

Denn er ist rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, immer für seine Kunden geöffnet!

Mit seinem modernen Kassensystem ermöglicht GUSTL einen kontaktlosen Einkauf, aber auch die nötige Hilfestellung in den regulären Geschäftszeiten.

Mit seiner Produktpalette kann der GUSTL glänzen! Weil er täglich beliefert wird, ist Qualität und Frische der Produkte garantiert! Er wird mit dem Besten aus der Region bestückt und ist im Sortiment flexibel und frei gestaltbar. So können auch Bauern aus der Region eine Plattform für ihre hofeigenen Produkte finden.

Eine Symbiose zwischen den heimischen Produzenten ist das Ziel eines jeden GUSTL!

Brot vom Bäcker aus dem Ort, Käse aus der Sennerei von nebenan und Fleisch vom Dorfmetzger des Vertrauens.

Nach Absprache der Milch- und Hackschnitzelgenossenschaft Hart, wird der Firma Giner folgender Vorschlag unterbreitet. Die Milch- und Hackschnitzelgenossenschaft Hart übernimmt das erste Jahr die Miete in der Höhe von 170 EUR / Monat und die Gemeinde Hart übernimmt die Miete für das 2. Und 3. Jahr, damit die Nahversorgung in den nächsten drei Jahren gesichert ist, dies wird einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

Zu 11. Vergabe der Wohnung TOP 16 im Baugebiet Ranhart

Top 16 im Gemeindegebiet Ranhard konnte bei der letzten Vergabe nicht vergeben werden. Diejenigen Bewerber die keine Wohnung bekommen haben, hatten bis 31.12.2021 die Möglichkeit, sich für das TOP 16 vormerken zu lassen. Es hat sich nun Frau Lederer Anna für die Wohnung beworben, ansonsten sind keine Bewerbungen mehr eingegangen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnung TOP 16 an Frau Lederer zu übergeben.

Zu 12. Allfälliges

- Schiestl Friedrich hat Bürgermeister Johann Flörl einen neuen Vorschlag unterbreitet. Er möchte nun einen Mischpreis von EUR 130,-/m² für die gesamte Fläche. Die Firma Trigonos wird beauftragt, die Fläche zu vermessen, damit wir wissen, wie hoch der

gesamte Kaufpreis im Endeffekt ist. Ursprünglich war vereinbart, dass die Gemeinde Hart den östlichen Sichtschutz zur Hälfte übernimmt (ca. 4.100 EUR) und Herr Schiestl einen Meter von der östlichen Grundstücksgrenze an die Gemeinde abtritt. Herr Schiestl hat nun aber den ein Meter Abstand zur Straße teilweise deutlich unterschritten und die Mauer überbaut.

- Aigner Vanessa gibt die Wohnung TOP 15 zurück. Die freie Wohnung Top 15 wird neu vergeben.
- Bei der nächsten und letzten Sitzung wird ein Foto vom Gemeinderat im Tuxer Rock gemacht. Kreidl Christian fragt bei Fabian Schiestl nach, ob er das Foto machen würde, da er Hobbyfotograf ist.
- Brandl Markus, möchte ein neues Mistlager bauen und bräuchte hier im Kreuzungsbereich Harterstraße / Lindenweg Grund vom öffentlichen Gut. Ein Plan liegt vor, wie das neue Mistlager aussehen soll. Der Gemeinderat spricht sich gegen den Verkauf von öffentlichen Gut aus, da es sich hier um einen Kreuzungsbereich handelt und die Straße in ihrer ursprünglichen Breite beibehalten werden soll.
- Griesenböck Hubert hat für die Wohnhaussanierung EUR 3.300 an Förderung vom Land Tirol / Abteilung Wohnbauförderung bekommen. Die Förderung wird noch von den Rechnungen abgezogen und die Gemeinde Hart übernimmt somit ein Drittel der Badsanierung, das sind EUR 7.919,67.
- Mario Haun fragt nach, was der aktuelle Stand beim Schenkungsvertrag zwischen Günther Schweinberger und der Firma E&G ist. Vizebürgermeister Daniel Schweinberger erklärt, dass er den aktuellen Stand leider nicht weiß, aber der letzte Stand ist, dass die Verhandlungen noch laufen.
- Hansjörg Hörhager fragt nach, ob die Kurve in der Helfensteinstraße schon vermessen und abgerechnet wurde. Bürgermeister Johann Flörl erklärt, dass die Firma Trigonos die Vermessungsarbeiten noch nicht durchgeführt hat, der Auftrag wurde aber seitens der Gemeinde bereits erteilt.
- Außerdem möchte Hansjörg Hörhager wissen, wie die WL bei Wurm Markus nun verlegt wird. Bürgermeister Johann Flörl berichtet, dass er mit dem Grundeigentümer Rendl Konrad geredet hat, ob die Leitung entlang des Weges mitverlegt werden kann. Er bittet um ein paar Tage Bedenkzeit und meldet sich dann.
- Peter Heim fragt nach, ob der Rechnungsabschluss noch in dieser Gemeinderatsperiode beschlossen wird. Finanzverwalterin Carina Steiner informiert, dass sie noch nicht weiß, ob es sich zeitlich noch ausgeht. Der Überprüfungsausschuss wird aber informiert.

Da es keine weitere Wortmeldung mehr gab, schloss der Bürgermeister Johann Flörl mit dem Dank fürs Kommen die Gemeinderatssitzung um 22:40 Uhr.

Hart im Zillertal, am 31.01.2022

Johann Flörl

Der Bürgermeister

Christian Kreidl

Der Bürgermeisterstellvertreter

Andreas Huber

Schriftführer

Andreas Huber

Christian Kreidl

Andreas Huber

Andreas Huber

Andreas Huber

Christian Kreidl

Andreas Huber

Andreas Huber

Andreas Huber

Christian Kreidl

Andreas Huber

Andreas Huber

Der Gemeinderat